

Turnusmäßige Fortbildung für Errichterunternehmen



Nach Ziffer 4.8 des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges des LKA für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen, muss der handwerkliche Betriebsleiter spätestens alle vier Jahre nach absolvierter Grundschulung eine anerkannte Fortbildung besuchen. Eine entsprechende Aufforderung zur Fortbildung wird vom jeweiligen LKA erteilt.

Die wiederkehrende „Fortbildung für Errichterunternehmen von mechanischer Sicherheitstechnik“ beinhaltet die Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen, welche dazu dient, das notwendige Wissen dem LKA nachzuweisen, um weiterhin in der Errichterliste des Baden-Württembergischen Landeskriminalamts verbleiben zu können. Hierbei werden Innovationen und Neuheiten zu einbruchhemmenden Produkten vorgestellt. Hinweise und Anforderungen sowie Erkenntnisse der Kriminalpolizei werden speziell behandelt. Die Gew. Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe, ist von den Landeskriminalämtern als Schulungsanbieter anerkannt und im Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter aufgeführt.

Programminhalte:

- Polizeiliche Erfahrung und Empfehlungen, aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zu Schwerpunkten bei Einbrüchen und Täterverhalten
- Wissensauffrischung DIN 18104 Teil 1
- Innovationen und Vertiefung
- Wissensauffrischung DIN 18104 Teil 2
- Innovationen und Vertiefung

Grundlage:

Zum Verbleib in der Errichterliste

Referent:

Firma Abus, Firma SIEGENIA, LKA Stuttgart



Präsenzseminar: 1 Tag



Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe
Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe

